

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitrags-
gesetzes
vom....

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Straßenausbaubeitragsgesetz (StABG) vom 16. März 2006 (GVBl. S. 265) wird aufgehoben.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Dieser Antrag wurde bereits in der 15. Legislaturperiode ins Parlament eingebracht, ist aber in die Diskontinuität verfallen. Die Aktualität dieser Gesetzesinitiative ist gerade vor dem Hintergrund geplanter Mehrbelastungen für die Bürger, wie z. B. durch die Erhöhung der Grund- und der Mehrwertsteuer und der bereits schon angekündigten Mietpreiserhöhungen, umso mehr begründbar.

Nach wie vor gilt, dass mit dem neuen Straßenausbaubeitragsgesetz der Senat die Bürger Berlins im erheblichen Umfang bei Um- und Ausbaumaßnahmen

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

zusätzlich finanziell belasten will. Hinzu kommt, dass in Berlin bereits für die erstmalige Herstellung einer Anliegerstraße die nach dem Baugesetzbuch maximal zulässigen 90% auf die Anlieger umgelegt werden.

Des Weiteren führt das neue Straßenausbaubeitragsgesetz zu noch mehr Bürokratie. Denn bereits die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung einer Anliegerstraße stellt einen hohen Aufwand dar. Es dauert oft mehr als 10 Jahre, bis eine Erschließungsanlage abgeschlossen ist und meistens noch länger, bis sie endgültig abgerechnet wird. Oft müssen Gerichte korrigierend eingreifen. Es muss befürchtet werden, dass der Verwaltungsaufwand durch das Straßenausbaubeitragsgesetz noch wesentlich höher ist. Das im Gesetz vorgesehene Mitspracherecht, insbesondere bei der Festlegung der Ausbaustandards der betroffenen Anlieger, ist nichts wert, wie das zurückliegende Beispiel (Pankow, Heinersdorf, Malchower Weg) zeigt, wo exorbitant hohe Beiträge von bis zu 72.000 € pro Anlieger errechnet wurden.

Aus der Grundstückssteuer fließen jährlich ca. 600 Millionen Euro in die Landeskasse; nach der Erhöhung zum 01.01.2007 werden die Einnahmen sogar über 700 Mio. Euro betragen. Hingegen sind die Aufwendungen für Straßenunterhaltung seit mehreren Jahren viel geringer als erforderlich. Bereits in seinem Jahresbericht 2005 hat der Rechnungshof den Instandhaltungsrückstau im Tiefbaubereich mit 400 Mio. Euro beziffert; dieser Betrag dürfte heute wesentlich darüber liegen. Mit dem Fortbestand des Straßenausbaubeitragsgesetzes würden die Kosten für die seit Jahren vernachlässigte Straßenunterhaltung auf die Anlieger abgewälzt werden und Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen von Straßen zu Lasten der Anlieger, die bereits über ihre Steuerzahlungen ihren Beitrag geleistet haben, umfangreich „saniert“ werden.

Zwar sind die nach dem noch geltenden Gesetz anfallenden Straßenausbaukosten nicht auf die Mietnebenkosten umlagefähig, sondern zunächst vom Eigentümer bzw. der Wohnungsbaugesellschaft aufzubringen, langfristig treiben sie jedoch nur bei jeder Neuvermietung den Mietzins und damit den Mietspiegel in die Höhe.

Die CDU-Fraktion lehnt dieses Gesetz grundsätzlich ab. Das Gesetz ist überflüssig und unsozial und muss daher schnellstmöglich aufgehoben werden.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Pflüger Dr. Heide Czaja Stadtkewitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU